

gehoben und dann durch das Niederfallen derselben ein allgemeines, die Andacht störendes Krachen und Gepolter bewirkt werde, sind an der einen Seite der Bank Gegenhalter anzubringen, welche man, sobald ein Aufheben der Bank nothwendig ist, aus dem Einschnitte, in welchem die Stützen derselben liegen, mit der Hand heraushebt und die beim Niederlassen der Bank von selbst wieder in den Einschnitt zurückfallen; Einrichtungen, welche mit wenig Kosten in einigen Tagen hergestellt werden können. Außer diesem, das Formelle bei der Einrichtung des Gottesdienstes betreffenden Bedürfnisse, erlaube ich mir aber noch auf Etwas hinzuweisen, was in den Stoff der Liturgie mit aufgenommen werden möchte. Bisher ist nämlich wohl das Glaubensbekenntniß durch einen Gesang zum Bewußtsein gebracht, durch die Vorlesungen der Perikopen und durch die Predigt sind dann wohl einzelne Glaubens- und Sittenlehren zur erneuten Kenntniß der Gottesverehrer gekommen, aber nicht das göttliche Gesetz in seiner Hauptübersicht, wie dies beim Gottesdienste der Reformirten wenigstens in alttestamentlicher Hinsicht vorkommt, indem da die zehn Gebote vorgelesen werden. Mir erscheint es aber bei der öffentlichen Gottesverehrung im Tempel sehr nöthig, der Versammlung, wenn nicht an jedem Sonntage, doch wenigstens an jedem ersten Sonntage des Monats, das göttliche Gesamtgesetz, aus dem neuen Testamente vervollständigt, vorzuhalten, wogegen in diesem Falle das Verlesen einer Perikope wegfallen könnte. Denn erstlich scheint mir dieses ehrfurchtsvolle Vorlesen und Hören des göttlichen Gesetzes mit zur Gottesverehrung zu gehören, dann liegt die Förderung der Kenntniß der göttlichen Gebote und die öftere Erinnerung daran in dem Endzwecke des kirchlichen Instituts, das für sehr Viele nach den Schuljahren die einzige Sitten-Bildungsanstalt ist; die Forterhaltung der Erkenntniß und die Erinnerung daran aber der Willkür der Einzelnen oder den zufälligen Verhältnissen zu überlassen, ist viel zu unsicher; auch kann die sporadische Behandlung der Sittengebote in den Predigten nicht genügen, indem da manche in mehreren Jahren kaum einmal zur Besprechung kommen.

Aus dem Christenthume oder dem neuen Testamente aber nun endlich die Sittengebote zu vervollständigen, halte ich für die Christengemeinden für unerläßlich, welche sich sonderbarer Weise so viele Jahrhunderte lang mit dem unvollständigen jüdischen Dekalog haben begnügen müssen, indem man ihn in den Schulen den Christenkindern nur als eigentliches Gottesgesetz in den Hauptstücken hat lernen lassen, die Gebote des Christenthums unverantwortlicher Weise ganz ignorirend. Oder kann dies in Wahrheit damit gerechtfertigt werden, weil es unserm großen Luther nicht gefiel, den Katechismus anders einzurichten? Oder darf die Hand nicht an sein Werk gelegt werden, weil es sein unsterbliches Verdienst um Schule und Kirche antasten würde? Der vernünftige Verehrer des großen Mannes wird anders denken und mahnen, in seinem Geiste zu verbessern. Unmaßgeblich schlage ich daher vor, dem Dekalog mit der Ueberschrift: „Gebote Gottes auf Sinai durch Moses“ (nun sind die zehn Gebote aufzuführen) anzufügen: Göttliche Gebote durch unsern Herrn Jesum Christum: 1) Thut Buße, das Himmelreich ist nahe herbeigekommen (Matth. 4, 17). 2) Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen; wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreiche; wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich (Matth. 5, B. 17 u. 19). 3) Kommet her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken; nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir (Matth. 11, 28). 4) Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten (Joh. 4, 24). 5) Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist (Matth. 5, 48). 6) Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzem

zer Seele und von ganzem Gemüthe. Das ist das vornehmste und größte Gebot. Das andere ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst (Matth. 22, 37—39). 7) Will mir Jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir (Matth. 16, 24). 8) Wacht und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet (Matth. 26, 41). 9) Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gotte, was Gottes ist (Matth. 22, 21). 10) Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe. Der Apostel Paulus aber spricht in Bezug auf diese Gebote: Du aber bleibe in dem, das du gelernt hast und dir vertraut ist. Und weil du von Kind auf die heilige Schrift weisst, kann dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christo Jesu; denn alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. (2 Tim. 3, B. 14—16.) Der Apostel Jakobus aber sagt: So Jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an einem, der ist es ganz schuldig. Also redet und also thut, als die da sollen durchs Gesetz der Freiheit gerichtet werden. (Jakob. 2, 10, 12).

Philipp Jacob Spener und seine Zeit. Eine kirchenhistorische Darstellung von Wilh. Hoßbach. Zweite Auflage, herausgegeben und mit einem Vorworte und Anhang versehen von Gustav Schneider, ev. Pr. a. d. St. Nikolai-Kirche in Berlin. Zwei Theile in einem Bande. Berlin, Fr. Dümmler. 1853.

Dieses auf dem Gebiete kirchenhistorischer Monographie bedeutende Werk, noch immer das beste, welches wir über Pietismus haben, nicht bloß eine ansprechende und gründliche Darstellung von Spener's Leben und Wirken, sondern auch eine eingehende Behandlung der pietistischen Streitigkeiten, eingerahmt in ein Gesamtbild der evangelischen Kirche jener Zeit, erscheint in zweiter Auflage, welche allerdings nur Wiederabdruck der ersten ist, und vermehrt mit dem Fragmente einer Geschichte der evangelischen Kirche und Theologie des 18. Jahrhunderts von Hoßbach und einem Anhang: Die Bedeutung und Nachwirkung des Pietismus bis auf unsere Zeit, dargestellt von Schneider. Auf diesen Anhang zurückzukommen, wird uns hoffentlich Gelegenheit werden. Ob Hoßbach der Mann gewesen wäre, eine Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts zu schreiben, muß man freilich bezweifeln. Er würde vielleicht Gründlicheres geleistet haben, als Hagenaubach. Aber auf dieser Linie würde er doch geblieben sein. Doch diese Frage berührt nicht den anerkannten Werth dieses Buches.

Programm

der Ephoralkonferenz zu Pirna d. 13. September 1853.

1. Gesang und Gebet.
2. Jahresbericht. Der Unterzeichnete.
3. Antrag, die Wiederbelebung des Pirnaschen Zweigvereins der Sächsischen Bibelgesellschaft betr. Ref. der Unterzeichnete.
4. Ueber den größeren Gemeingeist, welcher der evangelischen Geistlichkeit Sachsens zu wünschen ist. Ref. Hr. P. Hering in Liebstadt.
5. Wie kann dem unchristlichen Geiste in unsern Gemeinden am besten entgegengewirkt werden? Ref. Hr. P. Hartmann in Reinhardsdorf.
6. Zur Katechismusache. Ref. der Unterzeichnete.

Dies zur Nachricht für die Herren Geistlichen der Ephorie Pirna von
Schlurik, Sup.

Druckergänzung. Sp. 582 B. 45 nach „ewigen Hütten,“ lies: und mit der auch im Ausdruck überaus sinnreichen Anwendung (B. 11): *ei ois iv τῇ ἀδελφῷ μαμωνῶν πιστοὶ οὐκ ἔχουσιν, τὸ ἀληθινὸν εἰς ὑμῶν πιστεύσει;* —